

Freispruch „war einfach nicht gerecht“

Autounfall. Die Mutter eines Getöteten fordert bei Strafverfahren Teilschuld für Alkolenker. Viele unterstützen sie



Für Dagmar Puschacher wäre ein zweiter Gutachter für die Aufklärung des Unfalls nötig gewesen

VON NIHAD AMARA
Dagmar Puschacher, 47, verlor im Vorjahr ihren Sohn. Heinz, 24, starb, als sein Pkw im Bezirk Melk mit einem zweiten kollidierte, dessen Lenker 2,38 Promille Alkohol im Blut hatte. Dem Richter fehlte der Beweis, dass der Fahrer der Unfallverursacher war. Er sprach ihn (vom Vorwurf fahrlässige Tötung) frei. Die Mutter notierte: „Ich bin zum zweiten Mal gestorben.“

KURIER: Wäre es gerecht gewesen, wenn der Fahrer lebenslang ausgefasst hätte?

Dagmar Puschacher: Mir ist es nie um Rache gegangen. Das Strafausmaß war mir egal. Für mich war klar, dass es mit 2,38 Promille kein Freispruch sein kann.

Was wäre eine gerechte Strafe gewesen?

Ein Schuldspruch. Wenn man so schwer alkoholisiert ins Auto steigt, hat man kei-

ne Reaktion mehr. Mich hat es sehr geschmerzt, dass jemand trotzdem ohne Konsequenzen davonkommt. Ich hatte schon versucht, den Tod zu akzeptieren. Für mich hat es den Anschein, als wäre jetzt mein Sohn schuldig.

Der Richter hat im Zweifel den Angeklagten frei-, nicht ihren Sohn schuldig gesprochen.

Für mich schon. Das mathematische Gesetz besagt, dass einer Schuld haben



4. Juli 2014, Bezirk Melk: Heinz Puschacher starb, der alkoholisierte Unfallgegner wurde schwer verletzt

muss. Sonst wäre kein Unfall passiert. Wenn einer freigesprochen wird, ist einer automatisch schuldig.

Macht ein Schuldspruch wirklich noch einen Unterschied?

Der Schmerz ist ein Leben lang da, die Tränen sind immer da. Es ist geht mir um Gerechtigkeit. Und das war einfach nicht gerecht.

Der Gutachter hat nicht „mit an Sicherheit grenzender Wahr-

scheinlichkeit“ sagen können, dass der Angeklagte den Unfall verursacht hat. Sie üben Kritik am Verfahren?

Bei so einem heiklen Verfahren hätte ich mir erwartet, dass man vielleicht ein zweites Gutachten eingeholt hätte. Experten gäbe es.

Würde es Ihnen helfen, mit dem Lenker, der Ihnen einen kurzen Brief geschrieben hat, persönlich zu reden?

Nein, jetzt nicht mehr. Er ist vorne gesessen und hat nur gesagt: „Ich bin unschuldig.“ Damit ist alles gesagt.

Wie hat sich ihr Leben seit dem Tod ihres Sohnes Heinz verändert?

Er fehlt natürlich so. Er war ein Sonnenschein für diese Erde. Er hat uns vierundzwanzig Jahre lang nur Freude gemacht. Das tut jeden Tag weh. Auf der einen Seite sind die wunderschönen Erinnerungen, auf der anderen Seite sind die Bilder vom Unfall und der Überbringung der Todesnachricht.

Es war um halb sechs in der Früh, zwei Polizisten und ein Pfarrer standen da. Ich habe es anfangs nicht geglaubt und sie gebeten, zu gehen. So gefasst, wie ich jetzt

„Das Leben etwas leichter machen“

Schadenersatz. Ein Rechtsanwalt fordert Geld für den Trauerschmerz

Der Unfall könnte erneut vor Gericht landen – und zwar vor einem Zivilgericht. Anwalt Oliver Koch, Spezialist für Schadenersatzrecht, verhandelt derzeit mit der Haftpflichtversicherung des gegnerischen Lenkers, der Generali, über Trauer- und Schockschmerzengeld für Dagmar Puschacher.

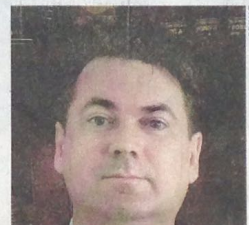
Koch will der Mutter einen langwierigen, nervenaufreibenden Prozess ersparen. „Durch Schmerzensgeld wird ihr das Leben wenigstens etwas leichter gemacht“, sagt er. Zumindest die notwendi-

gen Therapien könnten damit finanziert werden. „Dass hier ein Anspruch besteht, ist für mich nicht verhandelbar.“ Die Versicherung müsse sich Koch zufolge nicht an den Freispruch halten. „Es gibt keine Bindungswirkung. Die Haftungsansprüche haben ganz andere Grundlagen.“

Die Basis für das Schmerzensgeld hat ein Gutachter gelegt: Er attestierte der 47-Jährigen unter anderem eine psychische Belastungsstörung. Auf dieser Basis wird das Schmerzensgeld errechnet. Geht es nach Koch, dann

sollte ein Gutachter in zwei Jahren die Frau nochmals untersuchen, um Spät- und Dauerfolgen feststellen zu können.

Sollte kein Ergebnis erzielt werden, will Koch eine zivilrechtliche Klage einbringen. Es käme dann zu einem neuen Beweisverfahren. Er hält den Freispruch ohnedies für fragwürdig. Vor allem ein neuer verkehrstechnischer Gutachter könnte dem Juristen zufolge zu anderen Ergebnissen kommen. Überdies würde Koch die Sanitäter und Polizisten aus der Un-



Anwalt Oliver Koch: „Anspruch ist nicht verhandelbar“

fallnacht, die im Strafverfahren nicht befragt wurden, als Zeugen laden.

Gerichte sprechen laut Judikatur in solchen Fällen 10.000 bis 20.000 Euro zu. „Das ist bedeutend zu wenig, aber leider gängige Praxis in Österreich“, sagt Koch.

rede, bin ich selten. Wenn ich am Abend in die Teeküche gehe, bricht jeden Tag für mich die Welt zusammen.

In Internetforen und in einer eigenen Facebook-Gruppe zum Freispruch mit fast 2200 Unterstützern gingen die Wogen hoch. Ist das in ihrem Sinne?

Tausende teilen meine Ansicht. Ich habe dreihundert Schreiben bekommen, per SMS, per eMail, aus Holland, aus Südafrika, von Polizisten. Viele sprechen mir gut zu, bei vielen ist auch die Wut sehr groß. Mir sind viele sehr nahe gegangen.

Wie soll der Gesetzgeber mit Alko-Lenkern umgehen?

Für mich ist klar, dass ein Alko-Lenker eine automatische Teilschuld im Strafverfahren bekommen sollte.

Ihr Sohn war selbst Betriebsleiter eines Lokals, in dem Alkohol ausgeschenkt wurde.

Er hat sich im Lokal ein Notbett aufgestellt, falls er mal was getrunken hatte. Er hatte vor dem Unfall mit Bus-Unternehmern verhandelt, damit sie Jugendlichen günstige Preise für den Heimtransport machen. Dass alle sicher heim kommen, war ihm ein Anliegen.